

**HESSISCHER LANDTAG**

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)****Drucksache 19/3674****Inhalt des Antrags: Einmaliger Finanzierungsbeitrag für die Sanierung
der Stadtschleuse Kassel****Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 4
lt. LeistungsplanBezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum
Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	6.542,0	+1.500,0	8.042,0
Eigene Erlöse	6.542,0	0,0	6.542,0
Produktabgeltung	0,0	+1.500,0	1.500,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Ziff. 3.1 als zusätzlichen, letzten Absatz ergänzen:

„Analog zur Bundesbeteiligung kann das Ministerium für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel einen einmaligen Finanzierungsbeitrag zahlen, auch wenn für diese Erhaltungsinvestition kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal ein Viertel der Gesamtinvestitionssumme betragen und ist auf 1,5 Mio. € begrenzt. An der Sanierungsmaßnahme beteiligen sich ferner der Bund mit maximal der Hälfte und die Stadt Kassel ebenfalls mit einem Viertel an der Gesamtinvestitionssumme von bis zu 6,0 Mio. €.“

Ziff. 3.2 Leistung d) neu:

„d) Einmaliger Finanzierungsbeitrag für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel (neu)“

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die erforderlichen Änderungen im Produktblatt auszubringen.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000	+1.500.000	1.900.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 8	20.351.900	+ 1.500.000	21.851.900
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-7.193.800	-1.500.000	-8.693.800

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Damit die Fuldaschleuse Kassel weiterhin genutzt werden kann, soll sich das Land an der Sanierung der Schleuse finanziell beteiligen. Die Schleuse ist unverzichtbar für den Tourismus, die Personenschifffahrt und den Wassersport.

Nachdem der Bund im Zuge der Herabstufung von Bundeswasserstraßen sowie Abgabe und Übertragung von Bundeswasserstraßenabschnitten und Anlagen (z. B. Schleusen) an Landkreise, Kommunen und sonstige Dritte entschieden hat, sich nur noch mit höchstens der Hälfte der Gesamtinvestitionssumme an der Erhaltung der Nutzung dieser Bundeswasserstraßenabschnitte und Anlagen finanziell zu beteiligen, ist die verbleibende Summe vom zukünftigen Eigentümer bzw. Nutzer zu erbringen. Die Stadt Kassel als zukünftiger Eigentümer bzw. Nutzer der Stadtschleuse soll dabei vom Land finanziell unterstützt werden.

Die Mittel werden dem Ressort eckwerterhöhend zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)